

Hygienekonzept, Präsenz FSL (Grundschule), ab 12.04.2021

Allgemein:

- Ankunft: Treffen in den einzelnen Gruppen **vor dem Schulgelände**
- **Ab dem 15. März: Dürfen nur Personen (Grundschüler ausgeschlossen) Das Schulgelände betreten, dessen negativer Covid-19 Test weniger als 3 Tage her ist. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach Betreten der Schule ein Test durchgeführt wird.**
- Das Abholen, wird bis auf weiteres von jeder Gruppe individuell mit den Eltern vereinbart?
- Maskenpflicht gilt überall im Schulhaus außer im Gruppenraum
- Händewaschen direkt nach dem betreten des Schulgebäudes und vor dem Essen (maximal zu zweit)
- Schilder werden nicht umgedreht
- Abstand halten. Mindestens 1,5 m, besser mehr.
- Zu anderen Gruppen möglichst großen Abstand halten.
- Bei Begegnungen mit der Sek im Schulgebäude, hat die Grundschule Vortritt
- Wir bewegen uns möglichst nur in geschlossenen Gruppen!

Im Angebot/Gruppenraum:

- Lüften: alle 20 Minuten
- Maskenpflicht: wird in den Gruppen individuell entschieden
- Die Materialien sollen möglichst nicht geteilt werden (bitte bringt eigene Federmappen mit)

Raumbenutzung:

- Die Materialien müssen nach der Benutzung desinfiziert werden

Essen:

- Wird nur von Personal mit Hygienepass ausgeteilt
- Teller werden gesammelt und nur von Teamies zurückgebracht

Zeit	Gruppe	Raum	Mit Wagen im Gruppenraum
11h40	SEK Frei	Gruppenraum	
11h50	Wuslons	Prüflingsraum	
12h00			Kojoten
12h00			Eichhörnchen
12h00	SEK1er	Sprachraum	
12h10	SEK2er	Speiseraum	

12h15	SEK3er HSA	Gruppenraum	
12h15	SEK3er RSA	Gruppenraum	

Toilettennutzung:

- Toilettennutzung nur einzeln.

EG rechts - SEK 2er

EG links - SEK (Freilerner)

1.OG rechts - SEK 3er RSA 

1.OG links - Wuslons 

2.OG rechts - Eichhörnchen 

2.OG links - Kojoten 

3.OG rechts - SEK - 3er HSA

3.OG links - SEK 1er

Betretungsverbot bei:

- nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
- mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten)
- persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Weitere Regelungen: siehe den Hygiene- und Desinfektionsplan

Betretung bei o. g. Symptomen:

Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)

Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den

Infektionsschutzmaßnahmen (bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei

Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme)

unverzögliche Meldung an Schulleitung bei: Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion

Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung

bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden

(Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)

Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Lüftung in Angebotsräumen OHNE Lüftungsanlage

Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten

Testungen

Alle SuS und das Gesamtteam müssen sich 2 mal in der Woche auf Corona schnelltesten, d.h. ein negativer Test darf nicht älter als drei Tage sein. Näheres regelt unser Testkonzept.